

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 14 des Kreistages
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Dienstag, den 28.08.2018
in Taunusstein-Hahn**

**TOP III. 18. DS Sanierungskonzept für die Kreisstrassen; hier: Antrag Nr. 32/18
X/710 der FDP-Fraktion vom 01.08.2018**

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Weimann (CDU) mit Bericht aus dem EUKA, Reichbauer (GRÜNE) mit Bericht aus dem HFA, Müller, St. (FDP), Gagel (AFD), der zunächst eine Ergänzung beantragt, diese aber im Laufe der Beratungen zurückzieht, Busch (SPD), Mosler (CDU) und Rossow (FWG).

Die HFA-Empfehlung wird sodann bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

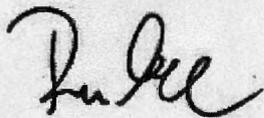
1. Dem Kreistag ist bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfes für 2019 ein Sanierungskonzept für die Kreisstraßen mit einem Zielhorizont von 10 Jahren vorzulegen, um die Kreisstraßen im Rheingau-Taunus-Kreis in einen guten bzw. sehr guten Zustand zu versetzen und anschließend auch entsprechend zu erhalten.
2. Erstes Ziel des Sanierungskonzepts ist es, alle Kreisstraßen, die im Straßenzustandsbericht des Rheingau-Taunus-Kreises als dringend sanierungsbedürftig eingestuft werden, kurzfristig zu sanieren und zumindest in einen guten Zustand zu versetzen.
3. Weiteres Ziel ist es, mit dem Sanierungskonzept zu verhindern, dass Straßen zukünftig in einen Zustand geraten, der als dringend sanierungsbedürftig zu bezeichnen ist. Hierzu sollen entsprechend frühzeitig Sanierungs- Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen und geplant werden.
4. Schließlich ist dieser gute bzw. sehr gute Zustand der Kreisstraßen durch Bereitstellung von Mitteln jedenfalls in Höhe der jährlichen Abschreibungen dauerhaft zu erhalten.
5. Eventuell erforderliche höhere Mittel sind entsprechend des Sanierungskonzepts im Haushaltsentwurf 2019 einzuplanen.
6. In dem Konzept soll der geschätzte Sanierungsmittelbedarf der sanierungsbedürftigen Kreisstraßen beziffert und Auskunft über die zur Sanierung notwendigen Zuschüsse gegeben werden.
7. Ferner soll dargestellt werden, wie die mit dringend sanierungsbedürftig eingestuften Kreisstraßen beschleunigt realisiert werden können.
8. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die Mittel im Rahmen des Landesprogramms zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angesichts des steigenden Bedarfs auf 200 Mio. Euro zu verdoppeln und den Eigenanteil der finanzschwachen Kommunen zu begrenzen.
9. Es wird jährlich im Fachausschuss EUKA berichtet.

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung
mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: III.6

2. Fachdienst:
z.K.

65307 Bad Schwalbach, den 06.09.2018



(Rubel)

(Siegel)